

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/361

Datum: 23.01.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	15.02.2018					

Betreff

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin für Montag, den 07.05.2018, 18:00 Uhr.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) legt der Stadtrat den Termin für das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin fest. Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Stadtrat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (07.05.2018) festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor der Wahl (14.05.2018). Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) können die Bewerbungen bis 18:00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Festlegung der Einreichungsfrist am 07.05.2018 basiert auf folgendem Zeitplan:

Montag, 07.05.2018	Bewerbungsschluss 18:00 Uhr
Dienstag, 08.05.2018	Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerber
Mittwoch, 09.05.2018	Übergabe der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber an Druckerei; Korrektur des Druckentwurfs;

Donnerstag, 10.05.2018

Druckfreigabe

Übergabe des Musters zum Druck der Stimmzettel; Korrektur

des Drucke

Himmelfahrt

Freitag, 11.05.2018	Brückentag
Montag, 14.05.2018	Druck Sonderamtsblatt, ggf. Beginn Druck Stimmzettel
Dienstag, 15.05.2018	Transport des Sonderamtsblattes ins Verteilzentrum nach Barleben Druck Stimmzettel
Mittwoch, 16.05.2018	bis 09:00 Uhr Lieferung der Stimmzettel an Verwaltung Beginn Versand Briefwahlunterlagen
Samstag, 19.05.2018	Verteilung des Amtsblattes = öffentliche Bekanntmachung der Bewerber

Entsprechend § 30 Abs. 6 KWG LSA sind die zur Wahl zugelassenen Bewerber spätestens am 19.05.2018 öffentlich bekanntzugeben.

Um nach Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerber die öffentliche Bekanntmachung ordentlich vorbereiten und vornehmen zu können, muss der frühest mögliche Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin, also der 07.05.2018, festgesetzt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.
